



Botschaft der Regierung an den Grossen Rat

Heft Nr. 5/2013–2014

	Inhalt	Seite
5.	Zusammenschluss der Gemeinden Castrisch, Duvin, Ilanz, Ladir, Luven, Pigniu, Pitasch, Riein, Rueun, Ruschein, Schnaus, Sevgein und Siat zur Gemeinde Ilanz/Glion	135

Inhaltsverzeichnis

5.	Zusammenschluss der Gemeinden Castrisch, Duvin, Ilanz, Ladir, Luven, Pigniu, Pitasch, Riein, Rueun, Ruschein, Schnaus, Sevgein und Siat zur Gemeinde Ilanz/Glion	
I.	Ausgangslage	135
	1. Allgemeines	135
	2. Die Gemeinden.....	137
	2.1 Allgemein	137
	2.2 Castrisch	140
	2.3 Duvin	141
	2.4 Ilanz.....	142
	2.5 Ladir	144
	2.6 Luven	145
	2.7 Pigniu	146
	2.8 Pitasch	147
	2.9 Riein	148
	2.10 Rueun.....	149
	2.11 Ruschein	150
	2.12 Schnaus	151
	2.13 Sevgein.....	152
	2.14 Siat	153
	3. Bestehende Zusammenarbeit	154
II.	Gemeindezusammenschluss	157
	1. Entscheid	157
	2. Vereinbarung über den Zusammenschluss	158
	2.1 Allgemeines.....	158
	2.2 Wortlaut	160
	2.3 Genehmigung der Vereinbarung	165
	3. Kantonaler Förderbeitrag	165
	4. Beschlussfassung durch den Grossen Rat.....	167
III.	Antrag	167
	Anhang I, «Contract da fusiu»	171

Botschaft der Regierung an den Grossen Rat

5.

Zusammenschluss der Gemeinden Castrisch, Duvin, Ilanz, Ladir, Luven, Pigniu, Pitasch, Riein, Rueun, Ruschein, Schnaus, Sevgein und Siat zur Gemeinde Ilanz/Glion

Chur, 18. Juni 2013

Sehr geehrte Frau Landespräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachstehend Botschaft und Antrag betreffend den Zusammenschluss der Gemeinden Castrisch, Duvin, Ilanz, Ladir, Luven, Pigniu, Pitasch, Riein, Rueun, Ruschein, Schnaus, Sevgein und Siat zur neuen Gemeinde Ilanz/Glion.

I. Ausgangslage

1. Allgemeines

Am 28. November 2008 beschloss die Versammlung der Gemeinde Schnaus, die Stadt Ilanz für Fusionsverhandlungen anzugehen. Auf das entsprechende Gesuch hin befand der Stadtrat Ilanz am 8. Dezember 2008, die Reform der Gemeindestrukturen im Raum Ilanz grundsätzlich angehen zu wollen. Das Amt für Gemeinden wurde daraufhin angefragt, einen regionalen Informationsanlass durchzuführen. Am 10. Februar 2009 fand in der Aula des Schulhauses Ilanz eine Informationsveranstaltung für die Vorstände der Gemeinden des Kreises Ilanz, des Kreises Rueun sowie der

Gemeinde Duvin (Kreis Lumnezia/Lugnez) statt. In der Folge beurteilten die Gemeindevorstände anhand eines Fragebogens den Handlungsbedarf und den Willen für eine strukturelle Veränderung bezogen auf die eigene Gemeinde. Im Juni 2009 wurde das weitere Vorgehen für jene Gemeinden definiert, deren Behörden an einem Fusionsprojekt interessiert waren. Eckpunkt des weiteren Vorgehens sollte die Freigabe eines Kredits von 10000 Franken je Gemeinde für das Projekt sein. Am 5. November 2009 startete das Fusionsprojekt unter Beteiligung von zwölf Gemeinden. Im Frühling 2010 beschlossen die beiden Gemeinden Ruschein und Schluein, sich auch an den Abklärungen zu beteiligen.

Alt Ständerat Dr. Theo Maissen präsierte die strategische Kommission, welcher die Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten, die Vizepräsidentinnen und -präsidenten sowie die Grossrätin und die Grossräte angehörten. Die operative Kommission unter der Leitung von Aurelio Casanova, ehemaliger Stadtmann von Ilanz, erarbeitete die Entscheidungsgrundlagen im Sinne von Vorschlägen für das strategische Gremium. Der operativen Kommission gehörte je eine Person aus den Gemeinden an. Detaillierte Abklärungen zu diversen Sachfragen wurden zudem in eigens dafür eingesetzten Arbeitsgruppen aufgearbeitet. Für die Kommunikation und Information nach aussen wurde ein Kommunikationsverantwortlicher gewählt. Die Regiun Surselva übernahm die administrativen und koordinativen Aufgaben des Projekts. Verschiedene Informations- und Diskussionsveranstaltungen, Informationsbroschüren sowie eine intensive Berichterstattung in den lokalen Medien stellten sicher, dass sich die Bevölkerung umfassend über die Chancen und Gefahren sowie über die Vor- und Nachteile eines Zusammengehens informieren konnte. Zudem hatten die Stimmberechtigten die Möglichkeit, alle Dokumente auf einer eigens für das Fusionsprojekt eingerichteten Homepage einzusehen. Allen Haushalten wurde eine umfangreiche Abstimmungsbotschaft zugestellt. In den beiden Monaten vor dem Abstimmungstermin fanden in jeder Gemeinde Informationsveranstaltungen statt, an welchen sich die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger informieren, Fragen stellen und diskutieren konnten. Unter Beachtung der Zweisprachigkeit im Fusionsperimeter wurden alle wesentlichen Unterlagen und Dokumente in Romanisch und Deutsch bereitgestellt. Zudem wurden auch die Informationsanlässe in der von den Gemeinden gewünschten Sprache abgehalten.

Mit Ausnahme von Ruschein und Schluein beantragten die Gemeindevorstände ihren Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, dem Fusionsvertrag zuzustimmen.

Am 16. November 2012 sprachen sich die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der 13 Gemeinden Castrisch, Duvin, Ilanz, Ladir, Luven, Pigniu, Pitasch, Riein, Rueun, Ruschein, Schnaus, Segein und Siat für einen Zusammenschluss zur neuen Gemeinde Ilanz/Glion aus. Die Gemeinde Schlu-

ein verwarf am selben Abend den Fusionsvertrag deutlich. Der Beschluss der Einwohnerversammlung von Ilanz unterlag dem fakultativen Referendum. Die dazu notwendige Unterschriftenzahl von 120 wurde nicht erreicht, so dass der Beschluss in Rechtskraft erwachsen konnte.

Aufgrund der Quorumsbestimmung im Fusionsvertrag, wonach der Zusammenschluss zustande kommt, wenn mindestens Ilanz und zehn weitere Gemeinden das Vertragswerk annehmen, kann die Fusion zwischen den 13 zustimmenden Gemeinden in Kraft treten.

Insgesamt fanden rund 100 Einsätze in Form von Sitzungen oder Informationsanlässen während der Projektphase statt. Das Fusionsprojekt wurde von einem externen Beraterteam begleitet und unterstützt. Die Stadt Ilanz beauftragte zusätzlich ein Treuhandbüro, um die Finanzpläne im Sinne einer Zweitmeinung vertieft zu prüfen. Das Amt für Gemeinden war aktiv in die Projektarbeit eingebunden.

2. Die Gemeinden

2.1 Allgemein

Der Perimeter der neuen Gemeinde Ilanz/Glion ist eine logische, jedoch nicht auf den ersten Blick erkennbare Folge der Ausrichtung auf das lokale Zentrum Ilanz. Mit 13343 Hektaren weist die neue Gemeinde ein beachtliches Territorium auf. Im Jahr 2011 lebten knapp 4600 Einwohnerinnen und Einwohner in den dreizehn fusionierenden Gemeinden, womit Ilanz/Glion zur sechst grössten Gemeinde Graubündens aufrückt.

Wirtschaftlich sind die sich zusammenschliessenden Gemeinden stark nach Ilanz ausgerichtet, befinden sich doch in diesem regionalen Zentrum zahlreiche Arbeitsplätze und Einkaufsmöglichkeiten. Dank der guten Verkehrsanbindung und des Arbeitsplatzangebots wuchsen jedoch in den letzten Jahren die Pendlerströme in Richtung Bündner Rheintal.

Gemeinden	Bevölkerung STATPOP 2011	Fläche in ha
Castrisch	396	718
Duvin	84	1791
Ilanz	2327	470
Ladir	115	721
Luven	199	664
Pigniu	33	1798
Pitasch	106	1081
Riein	67	1582
Rueun	414	1158
Ruschein	345	1254
Schnaus	123	298
Sevgein	198	460
Siat	171	1348
Total	4578	13343

Die dreizehn Gemeinden grenzen aneinander und gehören drei unterschiedlichen Kreisen an:

Kreis Ilanz:	Castrisch, Ilanz, Ladir, Luven, Pitasch, Riein, Ruschein, Schnaus, Sevgein
Kreis Lumnezia/Lugnez:	Duvin
Kreis Ruis:	Pigniu, Rueun, Siat

Die neue Gemeinde wird dem Kreis Ilanz angehören. Die drei Kreise Ilanz, Lugnez und Ruis wurden gemäss Art. 90 des kantonalen Gemeindegesetzes (GG; BR175.050) angehört. Im März bzw. April 2012 gaben sie in zustimmendem Sinne schriftliche Stellungnahmen ab. Die am 1. Januar 2013 in Kraft getretene Fusion der vier Gemeinden Safien, Tenna, Valendas und Versam hatte ebenfalls Einfluss auf die Zusammensetzung der Kreise, gehörten doch die beiden letzteren Gemeinden dem Kreis Ilanz an.

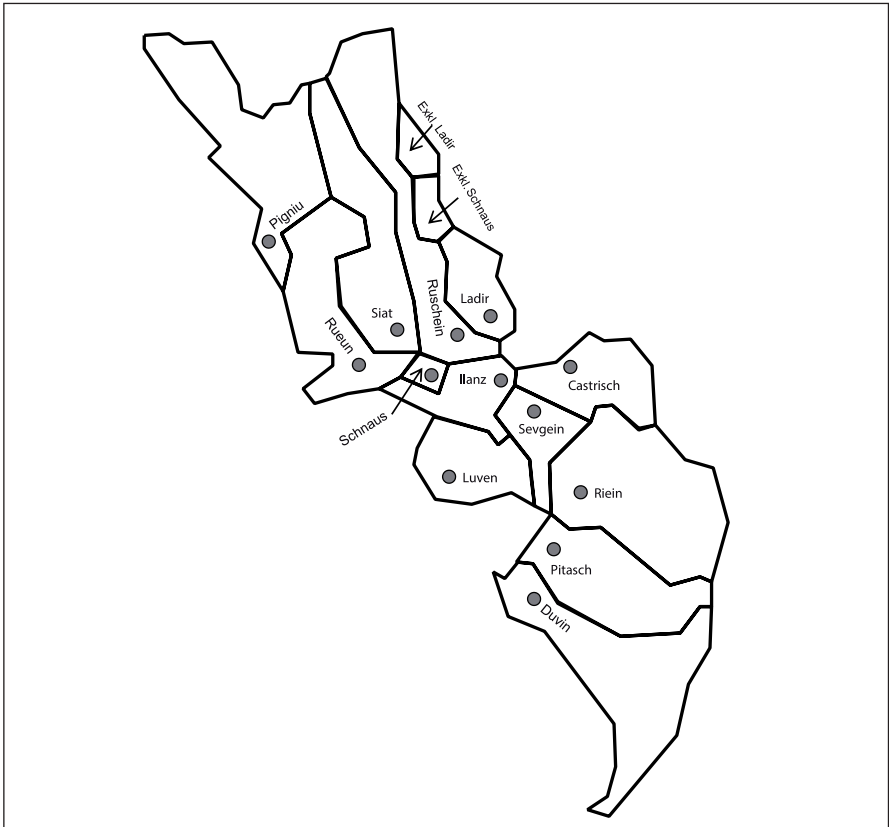
Damit werden sich die betroffenen Kreise wie folgt neu zusammensetzen:

Kreis Ilanz:	Falera, Ilanz/Glion, Laax, Mundaun, Sagogn und Schluein
Kreis Lumnezia/Lugnez:	Lumnezia, St. Martin und Vals
Kreis Ruis:	Andiaast, Obersaxen und Waltensburg/Vuor
Safien:	Safiental

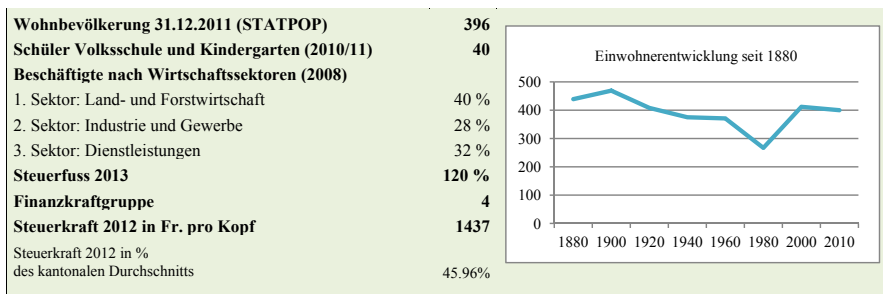
Die 13 fusionierenden Gemeinden sind im Regionalverband Surselva (Regiun Surselva) und im Bezirk Surselva eingeteilt.

In den Gemeinden Ilanz, Ladir, Luven, Pitasch, Rueun und Schnaus bestehen Bürgergemeinden.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Grenzen der bisherigen Gemeinden mit ihren Hauptsiedlungen:



2.2 Castrisch



Castrisch liegt auf der rechten Seite des Vorderrheins an der Verbindungsstrasse von Bonaduz nach Ilanz. Nach langen Jahren der Abwanderung konnte die Ortschaft seit den 1980er-Jahren einen markanten Bevölkerungszuwachs verzeichnen. Heute leben rund 400 Personen in Castrisch. So dürften die unmittelbare Nähe zur Stadt Ilanz sowie die vorteilhafte Anbindung an das Verkehrsnetz für diese Entwicklung ausschlaggebend sein.

Funde belegen, dass die Ortschaft bereits vor rund 3500 Jahren besiedelt gewesen ist. Castrisch (bis 1943 dt. *Kästrisch*) wurde erstmals im Jahr 765 n. Chr. im Testament des Churer Bischofs Tello als *Castrices* erwähnt. Der Gemeindename (lat. *castrum*) weist auf eine frühe Wehranlage am Standort der St. Georgskirche hin. Im 12. Jahrhundert sind die Edlen von Castrisch bezeugt, welche vermutlich im östlich des Dorfes gelegenen Kirchenkastell residierten. Das schwarz-weiße Wappen erinnert an die ehemalige niederadlige Familie. Besitzer der Herrschaft Castrisch waren bis 1371 die Herren von Belmont, danach der Freiherr von Rhäzüns. Die Lehensrechte lagen bei den Grafen von Sax-Misox, deren letzter Spross die Rechte im Jahr 1483 dem Bischof von Chur veräusserte. Nach dem Übertritt zur Reformation kaufte Castrisch im Jahr 1538 die Herrschaftsrechte aus.

In Castrisch bestand ein bedeutender Rheinübergang der Wegverbindung zwischen dem Veltlin und der Gruob. Die Agrarwirtschaft bildete die wesentliche Existenzgrundlage über viele Jahrhunderte. Im Jahr 1527 kauften die Castrischer die Rechte an der Alp Cavel auf Lumbreiner Gemeindegebiet. Die einstige Bedeutung des Ackerbaus belegen die sechs Kornmühlen, welche entlang des Bachs der Val Casura standen. Auch heute noch spielt der erste Sektor eine gewisse wirtschaftliche Rolle in Castrisch.

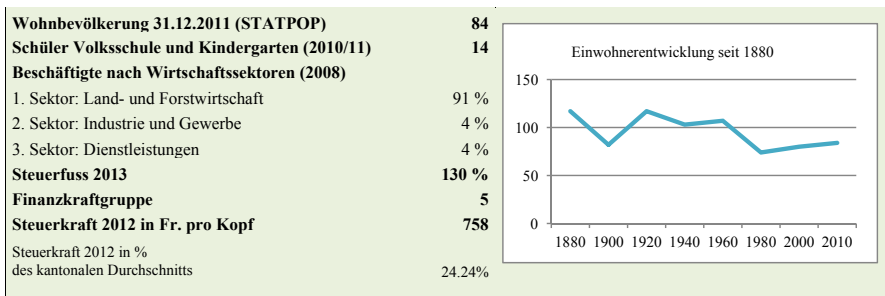
Traditionell wird in Castrisch Romanisch gesprochen. Mit rund der Hälfte deutschsprachiger Einwohnerinnen und Einwohner ist der Germanisierungsprozess jedoch weit fortgeschritten. Der Kindergarten sowie die Pri-

marschule werden gemeinsam mit Riein und Sevgein in romanischer Sprache geführt.

Die Gemeinde Castrisch erhielt seit dem Jahr 1968 insgesamt knapp 13 Millionen Franken an Beiträgen aus dem interkommunalen Finanzausgleich. Nebst den jährlichen Beiträgen erhielt die Gemeinde rund 3,1 Millionen Franken Werkbeiträge. Dadurch konnten grössere Infrastrukturprojekte wie die Alpmelioration Cavel, die Wasserversorgung, die Sanierung des Schulhauses, der Neubau des Werkhofs oder die Gesamtmelioration (1992–2008) mit tragbaren Restkosten finanziert werden. Die Infrastruktur befindet sich in einem guten Zustand.

Castrisch erhebt einen Steuerfuss von 120 Prozent und ist in die Finanzkraftgruppe vier eingeteilt.

2.3 Duvin



Duvin liegt im Lugnez auf einer Terrasse auf einer Höhe von 1175 m ü. M. Das Gemeindegebiet bildet einen Sattel zwischen den Seitentälern Val da Pitasch und Val Uastg. Im Jahr 1950 wurden vorchristliche Plattengräber entdeckt. Erstmals erwähnt wurde Duvin im Jahr 840 als *Auna*, später im Jahr 1290 als *Aiuns*.

Im Nachgang zu den Ilanzer Artikeln löste sich die Duviner Pfarrei Sta. Maria im Jahr 1526 von ihrer Mutterkirche St. Vinzenz in Pleif (Vella) und trat zum reformierten Glauben über. Nach dem Auskauf der bischöflichen Rechte im Jahr 1538 bildete Duvin zusammen mit den Dörfern Uors und Tersnaus, geografisch getrennt durch Camuns, eine Nachbarschaft innerhalb der Gerichtsgemeinde Lugnez. Dieser Verbindung wegen wurde Duvin im Jahr 1851 als einzige reformierte Gemeinde dem ansonsten katholischen Kreis Lugnez zugewiesen.

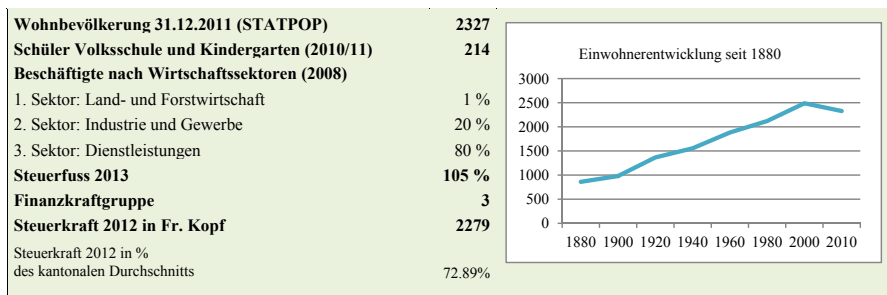
Der Haupterwerbszweig bildet seit jeher die Vieh- und Alpwirtschaft. In den Jahren 1989 bis 2008 wurde eine Gesamtmelioration durchgeführt. Seit dem Jahr 1989 wird, teils in Zusammenarbeit mit Pitasch, der Kindergarten

und die Primarschule wieder im Dorf geführt. Amts- und Schulsprache ist Romanisch. Nach einem Bevölkerungsrückgang bis etwa 1980 stagniert diese bei rund 80 Einwohnerinnen und Einwohner.

Duvin ist seit dem Jahr 1958, mit kurzen Unterbrüchen, für Beiträge aus dem Finanzausgleich anspruchsberechtigt und erhielt seither insgesamt rund 7,7 Millionen Franken. Davon betragen die Beiträge an öffentliche Werke knapp 2,5 Millionen Franken. Der Finanzausgleich unterstützte die Erstellung von Walderschliessungen, den Neubau des Schulhauses, die Gesamtmelioration, die neue Abwasserreinigungsanlage mit Kanalisation sowie die Sanierung der Wasserversorgung. Die bescheidene Finanzkraft reichte seit dem Jahr 1983 nicht aus, um die laufenden Kosten tragen zu können. Das damalige Finanzausgleichssystem kannte die Beiträge an den allgemeinen Haushalt. Ab 1994 wurde Duvin als sonderbedarfsausgleichsberechtigt anerkannt und erhielt Mittel unter diesem Titel von bislang knapp 2 Millionen Franken.

Duvin erhebt einen Steuerfuss von 130 Prozent und ist in die Finanzkraftgruppe fünf eingeteilt.

2.4 Ilanz



Ilanz, die erste Stadt am Rhein, ist seit jeher ein wichtiger Verkehrsknotenpunkt und war politisch im Freistaat der Drei Bünde bedeutsam. Die Stadt Ilanz war und ist lokales Zentrum in der Gruob (rom. *Foppa*). Im Jahr 1978 wurde die ehemals eigenständige Gemeinde Strada in Ilanz eingemeindet.

Die erste Erwähnung von Ilanz erfolgte im viel zitierten Testament des Churer Bischofs Tello im Jahr 765 als *Iliande*. Die keltische Bezeichnung *itulanda* (Kornscheune) dürfte auf die fruchtbare Gegend für den Ackerbau hinweisen. Die Ortschaft Ilanz war bereits im Hochmittelalter in zwei Siedlungskerne geteilt. An der Lugnezstrasse bei der Friedhofskirche St. Martin lag Ober-Ilanz, damals wohl der wirtschaftliche wie politische Mittel-

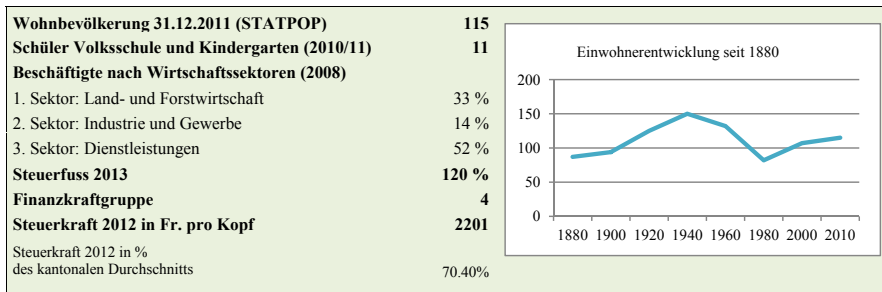
punkt der Ortschaft. Unter-Ilanz im Gebiet der heutigen Altstadt wurde jedoch zusehends bedeutsamer. Im Jahr 1289 wurde *Ilanz* als Stadt (lat. *oppidum*) bezeichnet. Das Stadtrecht umschloss das Abhalten eines Marktes, die Bewehrung mit Mauern sowie das Recht, selbständig Gericht zu halten. Um 1380 leitete die Rheinbrücke den Handelsverkehr in die Stadt, welche nun eine Sust- und Zollstation für die neu aufkommende Route über den Lukmanierpass wurde. Der Pfarrsprengel verringerte sich durch die Ablösung von Luven (1526) und Flond (1731). Sichtbare Zeichen des früheren politischen und wirtschaftlichen Einflusses der beiden Familien Schmid von Grüneck und Castelberg sind die Casa Gronda (erbaut im Jahr 1677) sowie die heute noch sichtbare Stadtbefestigung.

Die politische Bedeutung der Stadt Ilanz reichte über das damalige Gebiet des Grauen Bundes hinaus: Ilanz war nach der Vereinigung der Drei Bünde im Turnus mit Chur und Davos Tagungsort der Bundesversammlung. Zudem wurden in den Jahren 1524 und 1526 die Ilanzer Artikel verabschiedet, welche für die weitere Geschichte des Freistaats der Drei Bünde prägend waren, galten sie doch bis 1798 als Landesrecht. Mitte des 19. Jahrhunderts erlangte das Handwerk in Ilanz an wirtschaftlicher Bedeutung. Mit dem Neu- und Ausbau verschiedener Verkehrswege während dieser Zeit wurde die Stadt zum Verkehrsknotenpunkt für die umliegenden Talschaften.

Die Stadt Ilanz ist heute ein bedeutendes Schul-, Gesundheits-, Verkehrs- und Wirtschaftszentrum der Region Surselva, was sich auch in der Entwicklung der Einwohnerzahl widerspiegelt. Die meisten Arbeitsplätze werden im Dienstleistungssektor angeboten.

Der Steuerfuss liegt bei 105 Prozent. Eingeteilt ist Ilanz in die Finanzkraftgruppe drei. Im laufenden Jahr konnte der neu gestaltete Landsgemeindeplatz vor dem stattlichen Rathaus eingeweiht werden. Die geplante Umfahrung der Stadt Richtung Lugnez, Vals und Obersaxen steht kurz vor Baubeginn und wird eine wesentliche Verkehrsentlastung bringen. Amts- und Schulsprache ist Deutsch.

2.5 Ladir



Ladir liegt auf einer Höhe von knapp 1300 m ü.M. auf einer Sonnenterrasse hoch über der Gruob.

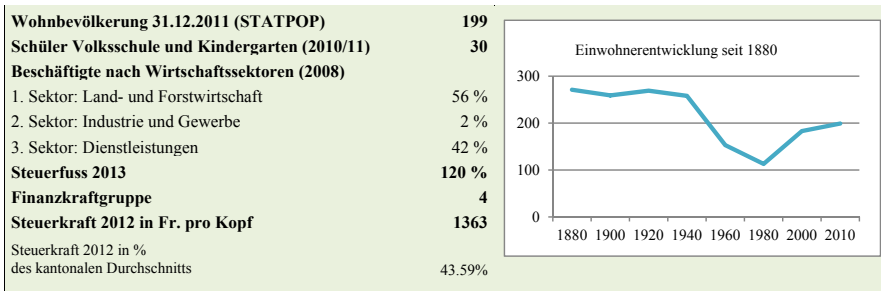
Der Name Ladir dürfte präromanischer Herkunft sein. Zum ersten Mal erwähnt wird er im Reichsguturbar von 840 als *Leitura*, später als *Leidurs* und *Ladurs*. Im Mittelalter gehörte Ladir zu den *Äusseren Freien* von Laax. Zusammen mit Schnaus und Ruschein, ab 1734 auch mit Siat, bildete Ladir eine Nachbarschaft in der Gerichtsgemeinde Gruob. Die dem heiligen Zeno geweihte Kirche war bis 1684 Filiale von Ruschein.

Im Jahr 1848 wurde beinahe der gesamte Gemeindewald bis zu den Alpen ein Raub der Flammen. Ein weiterer verheerender Brand ereignete sich am 14. Oktober 1891, als die Ortschaft, bis auf vier Häuser und die Kirche, dem Feuerteufel zum Opfer fiel. Die ehemals sehr steile Strasse wurde im Zuge einer Gesamtmelioration ersetzt. Diese landwirtschaftliche Strukturverbesserung erfolgte in den Jahren 1974 bis 1998. Ab etwa 1970 konnte Ladir wirtschaftlich von der Tourismusregion Laax-Falera profitieren. Die Einwohnerzahl erholte sich als Folge davon ab etwa 1980.

Ladir hat für den Ausbau seiner Infrastruktur Beiträge aus dem Finanzausgleich in der Höhe von rund 1,7 Millionen Franken erhalten. Unterstützt wurden insbesondere die Gesamtmelioration, der Neubau des Werkhofs sowie der Ausbau der Wasserversorgung. Zudem erhielt die Gemeinde seit 1994 jährliche Beiträge unter dem Titel Steuerkraftausgleich von insgesamt knapp 900000 Franken.

Die Gemeinde Ladir erhebt einen Steuerfuss von 120 Prozent und ist in die Finanzkraftgruppe vier eingeteilt. Der Kindergarten und die Primarschule werden zusammen mit Ruschein geführt. Amts- und Schulsprache ist Romanisch.

2.6 Luven



Das Dorf Luven liegt am Abhang des Piz Mundaun auf einer Höhe von rund 1000 m ü. M. Die ursprünglich geschlossene Dorfsiedlung oberhalb der Lugnezstrasse ist geprägt durch schmucke Häuser mit angebauten landwirtschaftlichen Bauten sowie der Kirche mit dem romanischen Zwiebelturm. Ein neues Quartier veränderte das ursprüngliche Dorfbild.

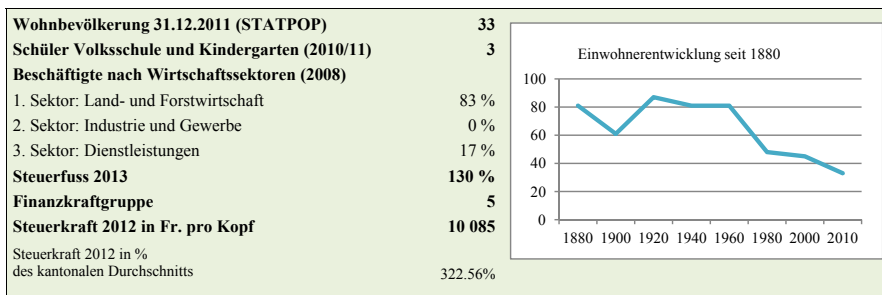
Funde von Steinkistengräbern im Val Pilac deuten auf eine bronzezeitliche Siedlung hin. Die erste Erwähnung im Tellotestament von 765 war *Lobene*, danach wurde das Dorf als *Luffis* (1548) und *Luwis* (1685) bezeichnet. Der deutsche Ortsname *Luvis* war bis 1943 gebräuchlich. Die Ruinen der Burg Castelberg weisen auf die gleichnamige Adelsfamilie hin. Um 1200 erbaut, dürfte die Burg jedoch bereits im 14. Jahrhundert wieder verlassen worden sein. Im Jahr 1526 löste sich Luven aus dem Pfarrsprengel mit Ilanz und trat zur selben Zeit zur Reformation über. Eine Feuersbrunst verwüstete die Siedlung im Jahr 1760 beinahe vollständig.

Nach wie vor bildet die Landwirtschaft eine wichtige Existenzgrundlage. In den vergangenen Jahrzehnten investierte die Gemeinde denn auch in die Verbesserung der entsprechenden Rahmenbedingungen. Neben der Durchführung einer Gesamtmelioration wurde die Alp Ligneida modernisiert.

Nach einem markanten Bevölkerungsrückgang seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs stieg die Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner seit etwa 1980 kontinuierlich an. Heute leben knapp 200 Personen in Luven. Der Kindergarten und die Primarschule werden zusammen mit der Gemeinde Mundaun in romanischer Sprache geführt. Die älteren Schülerinnen und Schüler besuchen die Oberstufe in Ilanz. In Luven wird mehrheitlich Romanisch gesprochen.

Luven erhält seit 1964 Beiträge aus dem interkommunalen Finanzausgleich. Um die umfangreichen Infrastrukturprojekte finanzieren zu können, erhielt die Gemeinde Werkbeiträge von insgesamt 3 Millionen Franken. Die jährlichen Beiträge aus dem Finanzausgleichsfonds belaufen sich auf eine Summe von 5,6 Millionen Franken. Luven erhebt einen Steuerfuss von 120 Prozent und ist in die Finanzkraftgruppe vier eingeteilt.

2.7 Pigniu



Pigniu (dt. *Panix*) ist mit 33 Einwohnerinnen und Einwohner die kleinste, gleichzeitig aber flächenmässig die grösste Gemeinde, welche sich im Fusionsperimeter Ilanz/Glion befindet. Über die Entstehung ist wenig bekannt. Vermutet wird, dass Pigniu (von lat. *pinetum* für Tannenwald) von Andiastr her besiedelt worden ist. Der heilige Valentin, welchem die Kirche geweiht ist, ziert das Gemeindewappen.

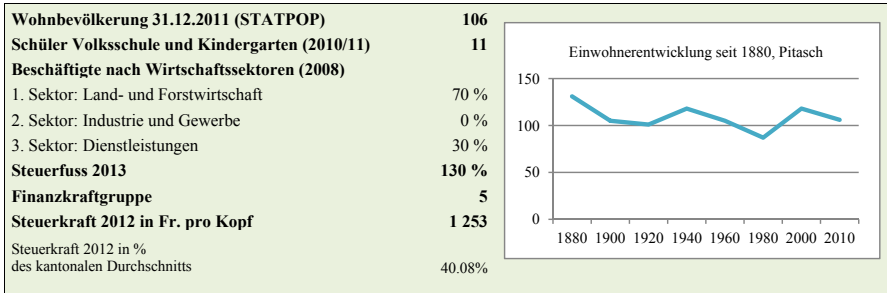
Bis im Jahr 1667 war Pigniu kirchlich der Nachbarpfarrei Rueun unterstellt. Pigniu erlangte traurige Berühmtheit, als der russische General Suworow am 7. Oktober 1799 mit einem mehrere Tausend Mann starken Heer über den 2409m hohen Panixerpass marschierte. Die ausgehungerten Soldaten plünderten und zerstörten die Häuser des kleinen Bergdorfes. Erst rund 100 Jahre nach dem verheerenden Durchmarsch konnte die Gemeinde Pigniu die letzten noch verbliebenen Schulden für den Wiederaufbau des Dorfes bezahlen. Pigniu ist seit den 1930er-Jahren durch eine Strasse nach Rueun erschlossen. Mit dem Bau eines Stausees wurde diese Verbindung erneuert. Seit dem Jahr 1992 gewinnt die Axpo Power AG (vormals NOK) Strom aus dem Stausee.

Die Einwohnerzahl ist seit Jahrzehnten rückläufig. Seit 1974 führt Pigniu keine eigene Schule mehr. Die Gemeinde grenzt auf der nördlichen Seite an den Kanton Glarus. Mehr als 80 Prozent des Gemeindeterritoriums gehört als Alpgebiet zur Gemeinde Domat/Ems. Im Jahre 1469 kauften Emser Bauern rund zwei Drittel der Alp Ranasca, den restlichen Drittel der Alprechte erwarben sie einige Jahre später.

Pigniu erhielt von 1958 bis 1978 jährliche Beiträge aus dem Finanzausgleich in der Höhe von rund 1,6 Millionen Franken. Seit dem Jahr 2005 musste die Gemeinde als sonderbedarfsausgleichsberechtigt anerkannt werden, weil die Einnahmen aus der Wasserkraft nicht reichten, die laufenden Ausgaben zu decken. Unter diesem Titel erhielt Pigniu knapp 1,5 Millionen Franken.

Pigniu erhebt einen Steuerfuss von 130 Prozent und ist in die Finanzkraftgruppe fünf eingeteilt. Die Amts- und Schulsprache ist Romanisch.

2.8 Pitasch



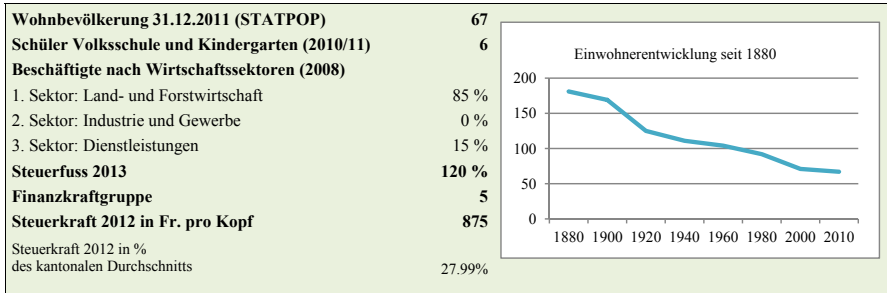
Pitasch liegt auf einer Terrasse zwischen dem Val da Riein und dem Val Pitasch auf einer Höhe von rund 1060 m ü.M. an der alten Verbindungsstrasse von Castrisch über das Güner Kreuz nach Safien. Die erste Erwähnung datiert aus dem Jahr 831 als *Pictaui*. Die heutige Zugehörigkeit zum Kreis Ilanz ist in der früheren kirchlichen – und damit auch weitgehend politischen – Zugehörigkeit zu Sagogn zu suchen. Erst 1487 konnten sich die Pitascher nach langen Verhandlungen von der Mutterpfarrei lösen. Den Zehnten hatten sie jedoch noch bis 1509 zu leisten. 1526 traten die Pitascher zum reformierten Glauben über. Der Auskauf der bischöflichen Rechte erfolgte im Jahr 1538.

Die Verkehrsanbindung an die Valslerstrasse im Jahr 1921 verbesserte die Transport- und Reisemöglichkeiten merklich. Die Landwirtschaft spielt nach wie vor eine bedeutende wirtschaftliche Rolle in Pitasch. Zwischen 1980 und 2000 stieg die Einwohnerzahl etwas an. Seither stagniert sie bei gut 100 Personen. Auf dem Gemeindegebiet befinden sich die drei Alpen Runca, Dado und Cuolm Selvadi. Pitasch führt den Kindergarten und die Primarschule zusammen mit Duvin. Die Oberstufe wird in Ilanz geführt. Schul- und Amtssprache ist Romanisch.

Pitasch erhält seit dem Jahr 1975 Beiträge aus dem Finanzausgleich. Die bisherigen Leistungen summieren sich auf gut 10 Millionen Franken. Dank den Werkbeiträgen konnten grössere Projekte wie die Gesamtmelioration (1984–2011), die Schul- und Mehrzweckanlage, ein Werkhof, die Alpmeliorationen oder die Dorfsanierung (Erneuerung der Strassen sowie der Wasser- und Abwasserleitungen) durchgeführt werden. Trotzdem reichte die finanzielle Stärke der Gemeinde Pitasch nicht aus, um ohne weitere Unterstützung aus dem Finanzausgleichsfonds über die Runden zu kommen. Seit dem Jahr 1994 ist Pitasch als sonderbedarfsausgleichsberechtigte Gemeinde anerkannt und erhielt seither Beiträge von knapp 2,2 Millionen Franken unter diesem Titel.

Pitasch erhebt einen Steuerfuss von 130 Prozent und ist in die Finanzkraftgruppe fünf eingeteilt.

2.9 Riein



Auf einer Höhe von 1280 m ü.M. liegt die Ortschaft Riein auf einer sonnigen Terrasse. Die Gemeinde besteht aus der geschlossenen Ortschaft Riein und der durch das Val da Riein getrennten Siedlung Signina.

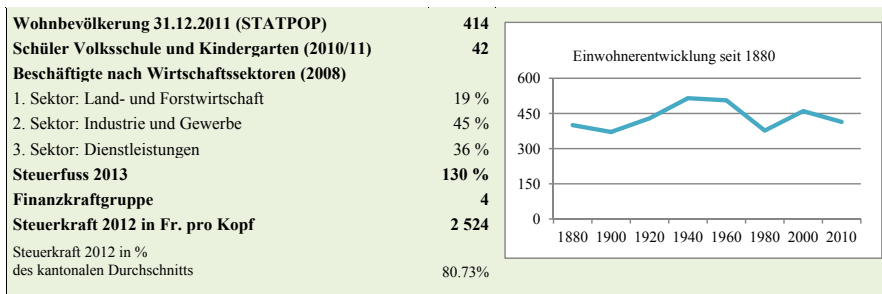
Wie andernorts im Tal dürfte auch Riein bereits in vorrömischer Zeit besiedelt gewesen sein. Darauf deutet der Fund eines Schalensteins, welcher auf einer Höhe von rund 2000 m ü.M. auf der *Plaun da morts* gefunden wurde. Die Geschichte Rieins ist weitgehend identisch mit der Geschichte der gesamten Gruob, zu deren Gerichtsgemeinde Riein gehörte. Urkundlich wird die Siedlung im Tellotestament aus dem Jahr 765 als *Rennino* erwähnt. Kirchlich war Riein bis 1487 der Mutterkirche in Sagogn zugehörig. Im Jahr 1526, als die zweiten Ilanzener Artikel erlassen worden waren, trat Riein zur Reformation über.

Riein erlitt im Jahr 1879 einen verheerenden Dorfbrand, dem die Hälfte des Ortes mitsamt der Kirche zum Opfer fiel. Lediglich einige Monate später zerstörte ein erneuter Brand die andere Hälfte des Dorfes. Die Kinder aus Riein mussten damals nach Signina zur Schule, worauf sich die bis dahin weder Riein noch Pitasch zugehörige Fraktion der Gemeinde Riein annäherte und zu Beginn des 20. Jahrhunderts zur Gemeinde Riein geschlagen wurde. Noch um 1950 war die romanisierte Walsersiedlung von mehreren Familien bewohnt. Im Zuge der Gesamtmelioration wurde 1974 eine Seilbahn von Pardi nach Signina eröffnet und damit der Zugang erleichtert. Die neue Strasse nach Riein wurde im Jahr 1938 erbaut.

In den vergangenen Jahren wurden verschiedene Infrastrukturprojekte realisiert. Grössere Investitionen tätigte die Gemeinde Riein in den Umbau des Schulhauses, in das Güterwegnetz sowie in eine integrale Dorfsanierung. Riein erhielt seit der Einführung des Finanzausgleichs 1958 Mittel aus dem Fonds in Form von jährlichen Beiträgen und Restkostenbeiträgen an öffentliche Werke. Insgesamt summierten sich die Beiträge auf 5,7 Millionen Franken.

Seit langem gehen die Einwohnerzahlen zurück. Die Gemeinde ist landwirtschaftlich geprägt. Riein erhebt einen Steuerfuss von 120 Prozent und ist in die Finanzkraftgruppe fünf eingeteilt. Die Kinder besuchen den Kindergarten und die Primarschule im Verband mit Castrisch und Sevgein. Die Amts- und Schulsprache ist Romanisch.

2.10 Rueun



Rueun liegt auf einer Höhe von rund 800 m ü. M. auf einem Schuttkegel des Ual da Valdun am Talboden. Der bis 1943 gebräuchliche deutsche Gemeindennamen *Ruis* gab dem gleichnamigen Kreis mit den Gemeinden Andiastr, Obersaxen, Pigniu, Siat, Waltensburg/Vuorz und eben Rueun den Namen. Als *Ruane* figuriert die Bezeichnung im Tellotestament aus dem Jahr 765. Bronzezeitliche Funde weisen auf eine recht frühe Besiedlung des Gebiets hin.

Im Mittelalter gehörte Rueun zur Herrschaft Jörgenberg, dessen Burg sich unweit der Ortschaft auf Gemeindegebiet von Waltensburg/Vuorz befindet. Die Kirche St. Andreas ist im Reichsguturbar um 840 erwähnt und hatte Anspruch auf den Zehnten von Waltensburg/Vuorz und Andiastr. Später war die Kirche im Besitz des Klosters Pfäfers, ab 1472 im jenen von Distentis/Mustér. Bereits vier Jahre später wurde die Gemeinschaft unabhängig. Die Pfarrkirche mit ihrem markanten romanischen Turm bildet eines der Wahrzeichen Rueuns. Ein Kleinod ist die einzige erhaltene Holzbrücke im Kanton Graubünden über den Rhein.

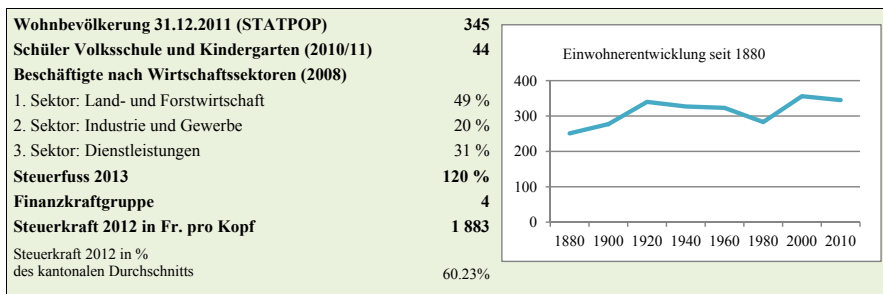
Ab dem 16. Jahrhundert wurde in verschiedenen Minen Erz abgebaut. Einen intensiven Metallabbau erfolgte im 17. und später im 19. Jahrhundert. Nach dem Ersten Weltkrieg wurde der Abbau eingestellt. Rueun war lange Zeit landwirtschaftlich geprägt. Mit der Gemeinde Siat besteht eine Alpgemeinschaft. In den vergangenen Jahren hat sich die wirtschaftliche Ausrichtung hin zum zweiten Sektor verlagert, bieten doch einige kleingewerbliche Betriebe Arbeitsplätze an.

Der Kindergarten, die Primarschule und die Oberstufe der Gemeinden Andiastr, Pigniu, Siat und Waltensburg/Vuorz werden in Rueun geführt. Die Amts- und Schulsprache ist Romanisch. Die Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner blieb in den letzten Jahrzehnten relativ stabil bei rund 400 Personen.

Rueun erhält seit dem Jahr 1999 jährliche Beiträge aus dem Finanzausgleichsfonds. In den Jahren 1999 bis 2006 war sie als sonderbedarfsausgleichsberechtigt anerkannt und erhielt während dieser Zeit besondere Beiträge in der Höhe von 1,9 Millionen Franken. 2,2 Millionen Franken wurden an die Restkosten öffentlicher Werke bezahlt. Damit konnte die Gemeinde insbesondere das neue Oberstufenschulhaus, die Gesamtmelioration, ein integrales Waldprojekt sowie die Wasserversorgung finanzieren. Besondere Instandstellungsarbeiten mussten als Folge der starken Unwetter im November 2002 durchgeführt werden. Insgesamt erhielt die Gemeinde 5,2 Millionen Franken Finanzausgleichsbeiträge.

Rueun erhebt einen Steuerfuss von 130 Prozent und ist in die Finanzkraftgruppe vier eingeteilt.

2.11 Ruschein



Ruschein mit rund 350 Einwohnerinnen und Einwohnern liegt auf einer sonnigen Terrasse auf einer Meereshöhe von 1200m. Die Fraktion Tischnas liegt auf halbem Weg zwischen Ilanz und Ruschein. Der Dorfpatron, der heilige Georg, ziert das Wappen.

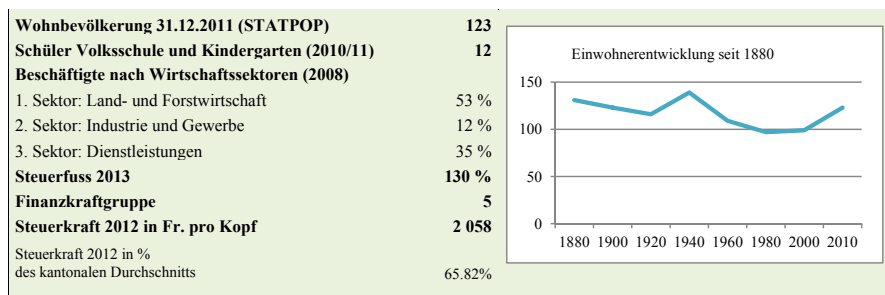
Die Gemeinde Ruschein wurde erstmals im Jahr 765 im Tellotestament urkundlich als *Rucene* erwähnt. Das Gebiet war bereits früher besiedelt: Auf dem Hügel Plontabuora weisen Schalensteine und weiteres Fundgut auf frühbronzezeitliche Siedler hin. Die vermutlich aus dem 7. Jahrhundert stammende Kirche war um das Jahr 840 dem Kloster Pfäfers zehntenpflichtig. Um das Jahr 1257 liess Heinrich I. von Frauenberg die gleichnamige Burg bauen. Nach dem Porclaskrieg 1352 wurde die Burg wieder aufgegeben.

Wesentliche Erwerbsquellen waren lange Zeit der Ackerbau und die Viehwirtschaft. In den Jahren 1963 bis 1994 wurde eine Gesamtmelioration durchgeführt. Die Einwohnerzahl stagnierte in den vergangenen Jahrzehnten oder stieg leicht an. Amts- und Schulsprache ist Romanisch. Der Schulunterricht für die Kinder aus Ruschein und Ladir erfolgt in romanischer Sprache im Schulhaus von Ruschein. Die Oberstufe besuchen die Jugendlichen in Ilanz.

Ruschein erhält seit der Einführung des innerkantonalen Finanzausgleichs im Jahr 1958 jährliche und zweckgebundene Beiträge. Insgesamt summierten sich die Beiträge auf 11,8 Millionen Franken. An die öffentlichen Werke, u. a. Gesamtmelioration und Neubau des Schulhauses mit Kindergarten, wurden Restkostenbeiträge von insgesamt 4,4 Millionen Franken ausgerichtet.

Ruschein erhebt einen Steuerfuss von 120 Prozent und ist in die Finanzkraftgruppe vier eingeteilt.

2.12 Schnaus



Mit 298 Hektaren Fläche gehört die Gemeinde Schnaus zu den kleinsten Gemeinden Graubündens. Nach einem steten Bevölkerungsrückgang seit dem Jahr 1940 konnte die Gemeinde seit der Jahrtausendwende einige Zuzüge verzeichnen. Die geografische Nähe zur Stadt Ilanz und die Verfügbarkeit von Bauland liessen in Schnaus Neubauten entstehen.

Schnaus findet seine erstmalige urkundliche Erwähnung in der Mitte des 9. Jahrhunderts als *Scanauus*. Damals bildeten Ruschein, Ladir und Schnaus eine Wirtschaftseinheit. Schnaus löste sich jedoch im Jahr 1470 aus dieser Wirtschaftsgenossenschaft. Die um 1480 erwähnte Kirche *Maria Magdalena, St. Sebastian und Georg* war eine Filialkirche von Falera. Im Nachgang zu den Ilanzer Artikeln entschlossen sich die Schnauser für einen Konfessionswechsel.

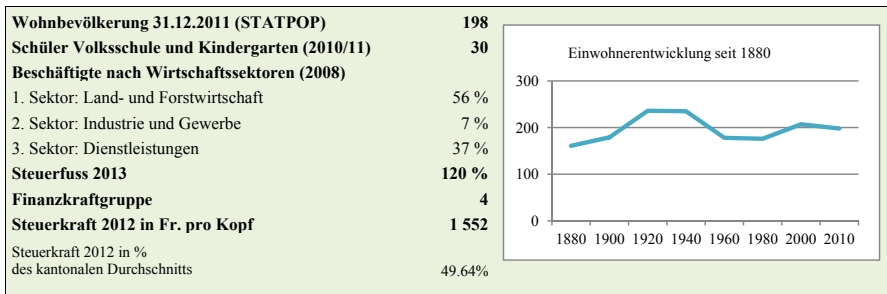
In der Zeit zwischen dem 16. und dem 19. Jahrhundert bestanden mehrere gewerbliche Betriebe am Siater Bach wie eine Säge, eine Mühle oder eine Hammerschmiede. Zwischen 1875 und 1964 stellte der Familienbetrieb Giger den begehrten alpinen Schnauser Pflug her. Die Landwirtschaft spielt in Schnaus nach wie vor eine bedeutende wirtschaftliche Rolle.

Die Kinder aus Schnaus besuchen seit dem Jahr 1979 den Kindergarten, die Primarschule und die Oberstufe in Ilanz. Die Amtssprache ist Romanisch.

Seit dem Jahr 1975 erhält die Gemeinde Schnaus, mit Unterbrüchen, Mittel aus dem Finanzausgleich. Bis 1992 milderte der Finanzausgleich die Investitionskosten öffentlicher Werke. Neben dem Umbau des Gemeindehauses wurden zahlreiche kleinere Werke unterstützt. Insgesamt wurden so gut eine halbe Million Franken ausbezahlt.

Schnaus erhebt einen Steuerfuss von 130 Prozent und ist in die Finanzkraftgruppe fünf eingeteilt.

2.13 Sevgein



Die Gemeinde Sevgein liegt auf einer ausgeprägten Hangterrasse auf einer Höhe von rund 850 m ü.M. Umfangreiche Grabungen auf dem markanten Felshügel brachten Keramikstücke der Crestaulta-Kultur zum Vorschein, was auf eine Besiedlung zwischen dem 16. und 14. Jahrhundert vor Christus hinweist. Weitere Funde lassen darauf schliessen, dass sich römische Siedler im Gebiet niedergelassen hatten.

Sevgein ist urkundlich erstmals als *Souiene* im karolingischen Reichsguturbar um 840 erwähnt. Der Name könnte sich vom lateinischen Wort für Zaun (*seppes*) ableiten. Neben freien Bauern verfügten im 14. Jahrhundert die Freiherren von Montalt über umfangreichen Besitz. Ihre Stammburg Casti lag am alten Weg von Sevgein nach Pitasch. In der Reformationszeit blieb Sevgein mehrheitlich beim alten Glauben und löste sich im Jahr 1575 kirchlich von Castrisch, das zur Reformation übergetreten war. 1647 wurde

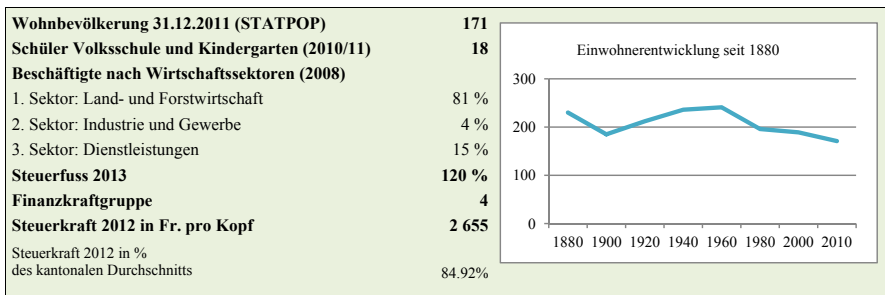
Sevgein zur selbständigen Pfarrei St. Thomas erhoben. Der barocke Kirchenbau aus dem Jahr 1694 thront weitherum sichtbar auf dem Felshügel. Ein weiteres markantes Gebäude ist die Casa Grischa mit ihrem geschweiften Giebel. Das Haus wurde im Jahr 1790 von einem rückkehrenden Zuckerbäcker erbaut und steht heute unter Denkmalschutz von Bund und Kanton. Im Jahr 1976 zeichnete der Europarat Sevgein für seine vorzügliche Ortsplanung und Denkmalpflege aus.

Die Landwirtschaft und das Gewerbe bilden die wichtigsten Erwerbsquellen in der mehrheitlich romanischen Gemeinde. Die Einwohnerzahl blieb, nach einem Rückgang bis etwa 1960, recht stabil bei etwa 200 Personen. Sevgein tätigte in den vergangenen Jahrzehnten grosse Investitionen in die Infrastruktur. Die Gesamtmelioration (1997–2010), der Bau eines Mehrzweckgebäudes oder die Sanierung der Dorfstrassen waren dank den Beiträgen aus dem interkommunalen Finanzausgleich ohne eine zu hohe Restkostenbelastung möglich. Die Gemeinde erhielt insgesamt gut 6 Millionen Franken an jährlich wiederkehrenden Beiträgen und knapp 3 Millionen Franken an die Restkosten öffentlicher Werke.

Der Kindergarten und die Primarschule werden zusammen mit Castrisch und Riein, die Oberstufe in Ilanz, geführt. Amts- und Schulsprache ist Romanisch.

Die Gemeinde erhebt einen Steuerfuss von 120 Prozent und ist in die Finanzkraftgruppe vier eingeteilt.

2.14 Siat



Auf einem Felshügel nordwestlich des Dorfes Siat (dt. *Seth*) erhebt sich die Ruine Friberg, die erstmals im Jahr 1255 ihre urkundliche Erwähnung findet. Sie war Stammsitz der gleichnamigen Familie niederen Adels. Die Ortschaft ist im Reichsguturbar um 840 erstmals als *Septe* belegt. Mit der Herrschaft Jörgenberg gelangte Friberg 1343 an die Freiherren von Rhäzüns, 1458 an die Grafen von Zollern und 1472 an das Kloster Disentis/Mustér.

Siat gehörte bis 1734 zur Gerichtsgemeinde Waltensburg/Vuorz, die aus der Herrschaft Jörgenberg hervorgegangen ist. Kirchlich war Siat bis 1526 der Mutterkirche Ruschein angeschlossen, wobei eine völlige Loslösung erst im Jahr 1644 gelang.

Die Bevölkerung ist seit etwa 1960 leicht rückläufig. Die Kinder aus Siat besuchen den Kindergarten, die Primarschule und die Oberstufe in Rueun. Amts- und Schulsprache ist Romanisch.

Nach wie vor ist Siat landwirtschaftlich geprägt. In den Jahren 1992 bis 2010 wurde eine Gesamtmelioration durchgeführt. Weitere grössere Investitionen der letzten Jahre betrafen den Umbau des Schulhauses sowie die Sanierung verschiedener Dorfstrassen. Siat ist seit dem Jahr 1966, mit Unterbrüchen, als finanzausgleichsberechtigt anerkannt. Insgesamt erhielt die Gemeinde finanzielle Mittel von 4,5 Millionen Franken aus dem Fonds. Knapp die Hälfte davon betrafen zweckgebundene Beiträge an die erwähnten Infrastrukturkosten.

Siat erhebt einen Steuerfuss von 120 Prozent und ist in die Finanzkraftgruppe vier eingeteilt.

3. Bestehende Zusammenarbeit

Die Gemeinden rund um Ilanz arbeiten bereits heute recht intensiv zusammen. Die unterschiedliche geografische und politische Ausgangslage (z.B. Kreiszugehörigkeit) im Fusionsperimeter Ilanz/Glion bringt auch unterschiedliche und perimeterübergreifende interkommunale Zusammenarbeiten mit sich. Die neue Gemeinde Ilanz/Glion wird, auch dank den Zusammenschlüssen Safiental und Lumnezia, zahlreiche interkommunale Zusammenarbeiten auflösen oder mindestens auf eine verbesserte neue Basis stellen können.

Es bestehen im kulturellen, sportlichen und gesellschaftlichen Bereich seit langer Zeit enge und zahlreiche Bindungen.

Die nachfolgende Zusammenstellung gibt Auskunft über die mannigfaltige gemeinsame Aufgabenerfüllung. In **Fettdruck** sind jene Gemeinden aufgeführt, welche im Fusionsperimeter Ilanz/Glion beteiligt sind.

Bereich	Bezeichnung	Beteiligte Gemeinden
Administration	Kanzleikooperation	Rueun, Siat
	Kanzleikooperation	Riein, Lumnezia (Vella)
	Steuer Allianz Ilanz	Castrisch, Ladir, Luven, Pitasch, Riein, Ruschein, Schnaus, Sevgein , Falera, Mundaun, Safiental, Sagogn, Schluein
	Steuer Allianz Lugnez	Duvin, Lumnezia
Feuerwehr	Steuer Allianz Rueun	Pigniu, Rueun, Siat , Andiastr, Waltensburg/Vuorz
	Feuerwehr Castrisch, Riein, Sevgein	Castrisch, Riein, Sevgein
	Feuerwehr Lumnezia sut	Duvin, Pitasch, Lumnezia (Suraua)
	Feuerwehr Ilanz/Schnaus/Luven	Ilanz, Luven, Schnaus
	Feuerwehr Ladir/Ruschein	Ladir, Ruschein
Feuerwehr Pigniu, Rueun, Siat	Pigniu, Rueun, Siat	
Bildung	Schulverband Ilanz u. U. (OS)	Castrisch, Duvin, Ilanz, Ladir, Luven, Pitasch, Riein, Ruschein, Schnaus, Sevgein , Mundaun, Sagogn, Schluein
	Corporaziun scola Rueun e conturn (KG, PS und OS)	Pigniu, Rueun, Siat , Andiastr, Waltensburg/Vuorz
	Schulverband KG/PS	Castrisch, Riein, Sevgein
	Schulverband Mundaun KG/PS	Luven , Mundaun
	Zweckgemeinschaft Schule KG/PS	Ladir, Ruschein
	Zweckgemeinschaft Schule PS	Duvin, Pitasch
Gesundheitswesen	Evang. Alters- und Pflegeheim Ilanz	Castrisch, Duvin, Ilanz, Luven, Pitasch, Riein, Schnaus , Flims, Mundaun, Safiental, Sagogn, Trin, Waltensburg/Vuorz
	Spitex Foppa	Castrisch, Duvin, Ilanz, Ladir, Luven, Pigniu, Pitasch, Riein, Rueun, Ruschein, Schnaus, Sevgein, Siat , Andiastr, Lumnezia, Mundaun, Obersaxen, St. Martin, Safiental, Schluein, Vals, Waltensburg/Vuorz

Bereich	Bezeichnung	Beteiligte Gemeinden
Forstwesen	Revierforstamt Ilanz	Ilanz, Luven, Ruschein , Mundaun
	Revierforstamt Ladir	Ladir , Falera, Schluein
	Revierforstamt Riein	Castrisch, Pitasch, Riein, Sevgein
	Revierforstamt Rueun	Pigniu, Rueun, Schnaus, Siat , Andiast, Waltensburg/Vuorz
	Revierforstamt Ausser-Lugnez	Duvin , Lumnezia (Cumbel, Morissen, Vella)
	Forstmaschinen-gemeinschaft Foppa	Pigniu, Rueun, Schnaus, Siat , Andiast, Laax, Obersaxen, Safiental, Sagogn, Waltensburg/Vuorz
Grundbuch	Grundbuchamt Ilanz	Castrisch, Duvin, Ilanz, Ladir, Luven, Pigniu, Pitasch, Riein, Rueun, Ruschein, Schnaus, Sevgein, Siat , Andiast, Falera, Laax, Mundaun, Safiental, Sagogn, Schluein, Waltensburg/Vuorz
Zivilstands-wesen	Zivilstandsamt Ilanz	Castrisch, Ilanz, Ladir, Luven, Pigniu, Pitasch, Riein, Rueun, Ruschein, Schnaus, Sevgein, Siat , Andiast, Falera, Laax, Mundaun, Obersaxen, Safiental, Sagogn, Schluein
	Zivilstandsamt Lugnez	Duvin , Lumnezia, St. Martin, Vals
Wasser	Wasserverband Gruob	Castrisch, Ilanz, Ladir, Luven, Ruschein, Schnaus, Sevgein , Schluein
ARA	Abwasserverband Gruob	Castrisch, Ilanz, Ladir, Luven, Ruschein, Schnaus, Sevgein , Falera, Laax, Sagogn, Schluein
	Abwasserverband Sablun, Rueun	Rueun, Siat , Andiast, Waltensburg/Vuorz
Schiess-wesen	Schiessanlage Riein/Sevgein	Riein, Sevgein
	Schiessanlage Pardiala/Tavanasa	Ilanz, Rueun, Ruschein, Siat , Andiast, Breil/Brigels, Waltensburg/Vuorz
Tourismus	Tourismusorganisation Mittlere Surselva	Ilanz , Breil/Brigels, Lumnezia, Obersaxen
Energie	Gemeindeverband Konzessionsgem. KWZ	Castrisch, Duvin, Ilanz, Luven, Pitasch, Riein, Sevgein

II. Gemeindezusammenschluss

1. Entscheid

Die Stimmberechtigten der Gemeinden Castrisch, Duvin, Ilanz, Ladir, Luven, Pigniu, Pitasch, Riein, Rueun, Ruschein, Schnaus, Sevgein und Siat stimmten am 16. November 2012 mit folgenden Resultaten dem Fusionsvertrag zu:

Gemeinde	Ja		Nein		Enthaltungen	
	Stimmen	in %	Stimmen	in %	Stimmen	in %
Castrisch	115	87,8	15	11,4	1	0,8
Duvin	25	71,4	9	25,7	1	2,9
Ilanz	298	83,2	60	16,8	0	0,0
Ladir	27	65,9	13	31,7	1	2,4
Luven	55	96,4	1	1,8	1	1,8
Pigniu	13	100,0	0	0,0	0	0,0
Pitasch	37	77,1	11	22,9	0	0,0
Riein	25	86,2	3	10,4	1	3,4
Rueun	129	74,6	44	25,4	0	0,0
Ruschein	81	63,3	47	36,7	0	0,0
Schnaus	44	88,0	6	12,0	0	0,0
Sevgein	51	77,3	15	22,7	0	0,0
Siat	59	100,0	0	0,0	0	0,0
<i>Schluein</i>	<i>18</i>	<i>11,5</i>	<i>139</i>	<i>88,5</i>	<i>0</i>	<i>0,0</i>
Total	977	72,6	363	27,0	5	0,4

Der Entscheid der Einwohnerversammlung von Ilanz unterstand dem fakultativen Referendum, welches jedoch nicht zustande kam. Somit erwuchs auch dieser Entscheid in Rechtskraft.

Die Gemeinde Schluein lehnte den Fusionsvertrag ab. Aufgrund der Quorumsbestimmung im Fusionsvertrag kommt der Zusammenschluss zwischen den zustimmenden Gemeinden zustande.

2. Vereinbarung über den Zusammenschluss

2.1 Allgemeines

Gemäss Art. 91 Abs. 1 GG regeln die beteiligten Gemeinden in einer Vereinbarung die neuen Rechtsverhältnisse, namentlich was das Vermögen und die Verbindlichkeiten betrifft. Gegenstand von Vereinbarungen in der Form öffentlich-rechtlicher Verträge zusammenschlusswilliger Gemeinden können alle Bestimmungen sein, die weder dem Bundes- noch dem kantonalen Recht widersprechen. Insofern gilt Art. 65 Abs. 1 der Kantonsverfassung (KV; BR 110.100) betreffend die Gewährleistung der Gemeindeautonomie auch für Fusionsvereinbarungen. Mit einer solchen sollen im Hinblick auf den Zusammenschluss Regelungen getroffen werden, welche für die künftige Gemeinde verbindlich und grundsätzlich unabänderlich sind. In diesem Sinne erarbeiteten die Arbeitsgruppen eine entsprechende Vereinbarung.

Die neue Gemeinde Ilanz/Glion verfügt gemäss Vertrag während mindestens zwei Legislaturperioden über ein Gemeindeparlament, worin jede heutige Gemeinde mit mindestens einem Mitglied vertreten ist. Sie gehört damit jenen Gemeinden an, welche die sogenannte ausserordentliche Gemeindeorganisation kennen. Die Statuierung der künftigen Gemeindeorganisation weist rechtsetzenden Charakter auf.

Mit Ausnahme der Gemeinde Schluen haben alle übrigen 13 Gemeinden dem Fusionsvertrag zugestimmt. Damit ist das in der Vereinbarung geforderte Quorum, wonach mindestens elf Gemeinden – darunter zwingend die Stadt Ilanz – für eine Zustimmung zum Fusionsvertrag erforderlich sind, zustande gekommen. Gemäss der Vereinbarung ist die Zahl der Parlamentsmitglieder anzupassen, falls sich nicht alle 14 Gemeinden an der neuen Gemeinde beteiligen. Mit dem negativen Entscheid von Schluen reduziert sich die Anzahl der Parlamentsmitglieder um zwei. Die Bestimmung über die Vertretung aus den bisherigen Gemeinden (Stadt Ilanz zehn, Castrisch, Rueun, Ruschein je zwei Mitglieder und die übrigen bisherigen Gemeinden je ein Mitglied) bleibt bestehen.

Die Vereinbarung regelt die Amts- und Schulsprache der neuen Gemeinde. In ihrem Beschluss über die kantonale Förderung an den Zusammenschluss der im Projekt Ilanz plus involvierten Gemeinden hat sich die Regierung ausführlich zur sprachenrechtlichen Problematik geäussert (vgl. Regierungsbeschluss vom 13. September 2011, Protokoll Nr. 847). Insbesondere wurde festgehalten, dass sich die Kantonsverfassung in ihrem Art. 3 sowohl zur kommunalen Sprachautonomie als auch zum Territorialitätsprinzip im Sinne von Art. 70 Abs. 2 der Bundesverfassung (BV; SR 101) bekennt. Das bundes- und kantonrechtliche Territorialitätsprinzip wird auch im Sprachengesetz (SpG; BR 492.100) als besonderer Grundsatz der kan-

tonalen Sprachpolitik statuiert, indem Kanton und Gemeinden verpflichtet werden, beim Erfüllen ihrer Aufgaben der herkömmlichen sprachlichen Zusammensetzung der Gebiete Rechnung zu tragen und Rücksicht auf die angestammte Sprachgemeinschaft zu nehmen (Art.1 Abs. 2 SpG).

Im Gegensatz zur Fusion von zwei oder mehreren ein- und mehrsprachigen Gemeinden (vgl. Art. 23 GG) enthält das Sprachengesetz keine Regelung für den Fall, bei welchem neben italienisch- oder rätoromanischsprachigen Gemeinden mindestens eine deutschsprachige Gemeinde an der Fusion beteiligt ist. Die Sprachenfrage ist deshalb anhand von Sinn und Zweck der sprachenrechtlichen Vorgaben von Bund und Kanton zu beantworten, d. h. vor allem im Lichte des Territorialitätsprinzips und dem Schutz der bündnerischen Minderheitensprachen. Wie die Regierung im erwähnten Regierungsbeschluss festgehalten hat, bildet der von allen Gemeinden zu beschliessende Fusionsvertrag das zweckmässige Instrument für eine gemeinsame konsensfähige Sprachenregelung in der Gemeinde. Die Aufnahme einschlägiger Bestimmungen in den Fusionsvertrag erachtet sie deshalb als notwendig und auch als zielführend, um die bundes- und kantonrechtlichen Vorgaben und damit den Schutz der bündnerischen Minderheitensprachen zu gewährleisten. Die Sprachen- und Schulkonzepte des Projektes Ilanz plus berücksichtigen die rechtlichen Vorgaben.

2.2 Wortlaut

«*Fusion Ilanz/Glion*

FUSIONSVERTRAG

DER GEMEINDEN

Castrisch-Duvin-Ilanz-Ladir-Luven-Pigniu-Pitasch-Riein-Rueun-Ruschein-Schnaus-Sevgein-Siat

Beschlossen am 16. November 2012

Präambel

Die Vertreterinnen und Vertreter der am Fusionsprojekt beteiligten politischen Gemeinden,

- in Anbetracht der Tatsache, dass die künftigen Herausforderungen an das Gemeinwesen darauf optimal ausgerichteter Strukturen bedarf,*
- ferner in Anbetracht der Tatsache, dass die Demokratie für die Förderung und Wahrung der Rechte und Pflichten der Einwohnerschaft und dass die Teilnahme am politischen Leben voraussetzen, dass eine bestmögliche Übereinstimmung des Lebensraumes mit den Mitbestimmungsstrukturen gewährleistet ist,*
- in der Erkenntnis, dass Wohlfahrt und wirtschaftliche Entwicklung in Zusammenhang stehen mit einer optimalen Ausgestaltung der funktionalen Räume,*
- im Verständnis, dass die Einwohnerschaft erwartet, dass von der Gemeinde ein optimales Angebot öffentlicher Dienstleistungen erbracht wird,*
- im Bewusstsein, dass eine Fusion im Perimeter von Ilanz/Glion eine standörtliche Attraktivitätssteigerung als Wohn-, Wirtschafts- und Freizeitraum bedeuten würde,*
- in der Erwägung, dass kommunale Prosperität die beste Voraussetzung bildet für die Erhaltung und Förderung überlieferter Kultur und Identität,*

legen fest:

I. Allgemeines

1. *Die politischen Gemeinden Castrisch, Duvin, Ilanz, Ladir, Luven, Pigniu, Pitasch, Riein, Rueun, Ruschein, Schluein, Schnaus, Sevgein und Siat vereinigen sich im Sinne von Art. 87 ff. des Gemeindegesetzes des Kantons Graubünden.*
2. *Die neue Gemeinde trägt den Namen Ilanz/Glion und übernimmt das Wappen der Stadt Ilanz.*
3. *Unter Vorbehalt der Zustimmung des Grossen Rates erfolgt die Vereinigung per 1. Januar 2014.*

II. Rechtswirkungen des Zusammenschlusses

1. *Die neue Gemeinde tritt in die Rechtsverhältnisse der bisherigen Gemeinden ein.*
2. *Die neue Gemeinde übernimmt die Vermögen und die Verbindlichkeiten der bisherigen Gemeinden einschliesslich der gesprochenen Kredite.*
3. *Sämtliche innerhalb des Perimeters der neuen Gemeinde liegenden Verbände werden per 01. Januar 2014 aufgelöst. Die übrigen Zusammenarbeitsformen werden weitergeführt bzw. angepasst.*
4. *Die Gemeindeverwaltung wird in Ilanz eingerichtet.*
5. *Der erste gewählte Gemeindevorstand besteht aus fünf Mitgliedern und wird von der Gesamtgemeinde an der Urne gewählt.*
6. *Die neue Gemeinde verfügt für mindestens zwei Legislaturperioden à vier Jahre über ein Parlament mit 27 Mitgliedern (bisherige Stadt Ilanz 10, bisherige Gemeinden Castrisch, Schluein, Rueun, Ruschein je 2 Mitglieder und übrige bisherige Gemeinden je 1 Mitglied). Falls sich nicht alle der 14 Gemeinden an der neuen Gemeinde beteiligen, wird die Zahl der Parlamentsmitglieder entsprechend angepasst.
Die Wahl des Parlaments für die erste Legislatur erfolgt in den bisherigen Gemeinden gemäss geltendem Recht, diejenige für die zweite Legislatur über die Gesamtgemeinde an der Urne.
Für die Wahl des Parlaments für die zweite Legislatur verfügen die bisherigen Gemeinden über ein Vorschlagsrecht. Dieses wird an einer Fraktionsversammlung ausgeübt, welche durch ein aus der bisherigen Gemeinde stammendes Parlamentsmitglied einberufen wird.*
7. *Die Amtssprachen in der neuen Gemeinde sind Romontsch Sursilvan und Deutsch. Die Behörden der neuen Gemeinde sorgen dafür, dass keine Angehörigen der einen oder der anderen Sprachgemeinschaft aufgrund der Sprache benachteiligt oder von der politischen Mitwirkung ausgeschlossen werden.*

In Nachachtung des in der Bundes- und der Kantonsverfassung festgeschriebenen Territorialitätsprinzips und in Berücksichtigung der herkömmlichen sprachlichen Zusammensetzung gelten die Fraktionen in

den Territorien der bisherigen rätoromanisch-sprachigen Gemeinden als dem rätoromanischen Sprachgebiet zugehörig. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des kantonalen Sprachengesetzes.

Die neue Gemeinde hat dafür zu sorgen, dass die rätoromanische Sprache nicht allmählich aus dem behördlichen Alltag verschwindet. Dazu sind geeignete Massnahmen in der Verfassung und allenfalls in einem kommunalen Sprachengesetz zu verankern. Zudem hat die neue Gemeinde die rätoromanische Sprache finanziell und ideell nachhaltig zu fördern.

8. *Die neue Gemeinde und ihre Schule bekennen sich zu einem sinnvollen dezentralen Standortkonzept und fördern den Erhalt der romanischen Sprache. Die bisherigen Schulstandorte werden beibehalten.*

Die Schulen der bisher einsprachig rätoromanischen Gemeinden sind weiterhin rätoromanisch zu führen. Kinder dieser Gebiete haben die rätoromanische Schule zu besuchen.

Ein Schulstandort wird erst geschlossen, wenn die Schülerzahl die Mindestzahl gemäss kantonaler Schulgesetzgebung unterschreitet und keine Sonderbewilligung des Kantons vorliegt. Die Weiterführung mindestens eines romanischen Klassenzuges innerhalb der neuen Gemeinde wird garantiert. Änderungen der übergeordneten Gesetzgebung bleiben vorbehalten.

9. *In der neuen Gemeinde gilt ein Vorrecht der Nutzung der gemeindeeigenen Alpen, Heimweiden, Wiesen sowie Äcker durch die Einwohner der bisherigen Gemeinden. Die Alpbewirtschaftung soll in der Regel über Genossenschaften durch die Betroffenen erfolgen, welche für Unterhalt und Bestossung zuständig sind. Die neue Gemeinde hat ein Alp- und Weidereglement mit den entsprechenden Bestimmungen zu erlassen. Sind Investitionen in Neu- bzw. Umbauten durch die öffentliche Hand nötig, ist vorgängig im Rahmen eines Alpkonzeptes die künftige Alpbewirtschaftung festzulegen.*

III. Verfahren

1. *Die Abstimmung über die vorliegende Vereinbarung erfolgt anlässlich von gleichzeitig stattfindenden Gemeindeversammlungen in allen Gemeinden. In der Stadt Ilanz kann der Beschluss der Einwohnerversammlung mittels fakultativem Referendum einer Urnenabstimmung zugeführt werden, welche zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden würde.*
2. *Die vorliegende Vereinbarung tritt bei Zustimmung von mindestens elf Gemeinden in Kraft, wobei die Zustimmung der Stadt Ilanz zwingend ist. Sollten nicht alle Gemeinden zustimmen, gilt die Vereinbarung sinngemäss.*
3. *Der Übergangsvorstand erarbeitet die Verfassung und das Steuergesetz. Anschliessend wird das Parlament gewählt. An einer konstituierenden Sitzung des Parlaments werden Verfassung und Steuergesetz beraten.*

Die Stimmberechtigten der neuen Gemeinde stimmen vor Inkrafttreten der Fusion an der Urne über die Verfassung und das Steuergesetz ab. Anschliessend wird der neue Vorstand gewählt.

IV. Übergangsregelungen

- 1. Je ein Mitglied der Vorstände der bisherigen Gemeinden, in der Regel die Präsidentin oder der Präsident, bilden für die Fusionsvorbereitungsarbeiten bis zum Fusionszeitpunkt einen Übergangsvorstand. Er konstituiert sich selber.*
- 2. Die neue Gemeinde vereinheitlicht ihre Gesetzgebung so rasch als möglich. Bis zur jeweiligen Inkraftsetzung wendet der Gemeindevorstand übergangsrechtlich für die Gebiete der bisherigen Gemeinden sinngemäss deren noch in Kraft stehenden Gesetze an.*
- 3. Bis zur Inkraftsetzung sind neue Projekte, die nicht im Finanz- und Investitionsplan des Fusionsprojektes Ilanz plus für das Jahr 2013 enthalten sind und jeweils 10% der geplanten jährlichen Nettoinvestitionen (Investitionsausgaben abzüglich Investitionseinnahmen) je Gemeinde übersteigen, vom Übergangsvorstand zu bewilligen.*

V. Schlussbestimmung

Diese Vereinbarung bedarf der Genehmigung der Regierung des Kantons Graubünden.

Genehmigt an den Gemeindeversammlungen bzw. an der Einwohnerversammlung vom 16. November 2012.

VI. Unterschriften

Für die Gemeinde Castrisch

*Die Präsidentin
Monica Hänny*

*Der Aktuar
Christian Luginbühl*

Für die Gemeinde Duvin

*Der Präsident
Martin Capeder*

*Die Aktuarin
Daniela Vincenz*

Für die Stadt Ilanz

*Der Stadtammann
Rino Caduff*

*Der Stadtschreiber
Martin Gabriel*

Für die Gemeinde Ladir

Der Präsident
Sigi Andreoli

Der Aktuar
Gieri Caderas

Für die Gemeinde Luven

Der Vizepräsident
Hans Ragetli

Der Aktuar
Silvio Capeder

Für die Gemeinde Pigniu

Der Präsident
Albert Spescha

Der Aktuar
Lorenz Alig

Für die Gemeinde Pitasch

Der Präsident
Christian Christoffel

Die Aktuarin
Irina Beer

Für die Gemeinde Riein

Der Präsident
Thomas Zinsli

Die Aktuarin
Leonora Blumenthal

Für die Gemeinde Rueun

Die Präsidentin
Brida Janki

Die Aktuarin
Irena Mathiuet

Für die Gemeinde Ruschein

Der Präsident
Leo Capaul

Der Aktuar
Toni Casanova

Für die Gemeinde Schnaus

Der Präsident
Luregn Caspescha

Die Aktuarin
Carin Coray

Für die Gemeinde Sevgein

Der Präsident
Damian Cadalbert

Die Aktuarin
Marianne Albin

Für die Gemeinde Siat

Der Präsident
Gregori Cavigelli

Der Aktuar
Ursin Arpagaus

Die Gemeindeversammlung der Gemeinde Schluwein hat dem Fusionsvertrag nicht zugestimmt.»

2.3 Genehmigung der Vereinbarung

Die Vereinbarung der Gemeinden Castrisch, Duvin, Ilanz, Ladir, Luven, Pigniu, Pitasch, Riein, Rueun, Ruschein, Schnaus, Sevgein und Siat vom 16. November 2012 über den Zusammenschluss zur neuen Gemeinde Ilanz/Glion entspricht dem übergeordneten Recht. Die Regierung hat die Vereinbarung mit Beschluss vom 30. April 2013, Protokoll Nr. 357, genehmigt.

3. Kantonaler Förderbeitrag

Nach Art. 64 KV fördert der Kanton den Zusammenschluss von Gemeinden, um die zweckmässige und wirtschaftliche Erfüllung ihrer Aufgaben sicherzustellen. Gemäss Art. 93 GG unterstützt der Kanton Gemeindezusammenschlüsse mit einem Förderbeitrag. Die hierfür benötigten Mittel werden gestützt auf Art. 19a des Gesetzes über den interkommunalen Finanzausgleich (FAG; BR 730.200) aus dem Finanzausgleichsfonds bereitgestellt. Die materielle Förderung von Gemeindezusammenschlüssen besteht aus den drei Komponenten ***Förderpauschale, Ausgleichsbeitrag*** und ***Sonderleistungen***. Neben der materiellen Förderung unterstützt der Kanton die Fusionsprozesse zudem immateriell durch die unentgeltliche personelle Mitwirkung kantonalen Stellen.

Das Projekt für den Zusammenschluss der Gemeinden Castrisch, Duvin, Ilanz, Ladir, Luven, Pigniu, Pitasch, Riein, Rueun, Ruschein, Schnaus, Sevgein und Siat entspricht in idealer Weise der Reform der territorialen Strukturen. Die Komplexität des Fusionsprojekts mit der Beteiligung von dreizehn Gemeinden sowie die strategische und politische Ausstrahlung eines Zusammenschlusses in dieser Grössenordnung rechtfertigt die grosszügige Anwendung der kantonalen Förderpraxis. Auf Begehren der Projektleitung hat die Regierung beschlossen, eine pauschalierte Abstufung des Förderbeitrags bei der Anwendung eines Quorums vorzunehmen. Dieses Vorgehen ist durch die komplexe Vorlage begründbar, weil mehr als elf Gemeinden einer Fusion zustimmen mussten.

Die Regierung beschloss am 13. September 2011, Protokoll Nr. 847, die kantonalen Leistungen im Falle einer Fusion der Gemeinden im Projekt Ilanz plus.

Für den Zusammenschluss der Gemeinden Castrisch, Duvin, Ilanz, Ladir, Luven, Pigniu, Pitasch, Riein, Rueun, Ruschein, Schnaus, Sevgein und Siat berechnet sich die Förderpauschale auf 8950000 Franken. Der Ausgleichsbeitrag für den Zusammenschluss der 13 Gemeinden beträgt 8500000 Franken, die Projektkosten betragen 250 000 Franken.

Der kantonale Förderbeitrag an den Zusammenschluss zur neuen Gemeinde Ilanz/Glion errechnet sich wie folgt:

Förderpauschale	Fr.	8950000
Ausgleichsbeitrag	Fr.	8500000
Projektkosten	Fr.	250000
Total kantonaler Förderbeitrag	Fr.	<u>17700000</u>

In Ergänzung zum Förderbeitrag werden im Sinne einer Besitzstandgarantie folgende Sonderleistungen gewährt:

- *Einteilung in die Finanzkraftgruppe vier für das Jahr 2013 sowie für die Finanzkraftperioden 2014–2015 und 2016–2017, sofern nicht vorgängig ein neues Finanzausgleichssystem in Kraft tritt;*
- *Abgeltung des zum Zeitpunkt des Zusammenschlusses noch offenen Finanzausgleichsbeitrags unter dem Titel öffentliche Werke an das Einzelwerk «Gesamtmelioration Rueun»;*
- *Anerkennung der Projekte Wasserversorgung Luven, Gesamtmelioration Pigniu, Sanierung Meliorationsstrassen Riein, Sanierung Meliorationsstrassen Ruschein, Wasserversorgung Rueun und Gesamtmelioration Schnaus als Einzelwerke und Ausrichtung von Restkostenbeiträgen von 40 Prozent. Maximale Begrenzung der Mittel auf insgesamt 3,13 Millionen Franken;*
- *Prüfung eines allfälligen Gesuchs im Lichte der kantonalen Förderpraxis bei Gemeindezusammenschlüssen, falls Einkaufsbeiträge von Gemeinden beschlossen werden, welche noch nicht Trägergemeinden des Evangelischen Alters- und Pflegeheims Ilanz sind, sofern die Entscheide vor dem Inkrafttreten der Fusion gefällt werden;*
- *Festsetzung der Mindestanforderungen an den kommunale Steuerfuss für den Bezug von Steuerkraftausgleich auf 90 Prozent der einfachen Kantonssteuer (Art. 16 Abs. 4 GG);*
- *Festsetzung der Mindestbegrenzung der Einwohnerzahl auf 4100¹ Personen für den Bezug von Steuerkraftausgleich (Art. 16 Abs. 4 GG);*
- *Verzicht auf die Rückerstattung von Subventionsbeiträgen im Falle der Umnutzung von subventionierten Infrastrukturanlagen;*
- *Verzicht auf die Rückerstattung von Kantonsbeiträgen an die Gesamtmeliorationen Rueun, Pigniu und Schnaus sowie an die Sanierung der Meliorationswege in Riein und Ruschein;*
- *Positive Einwirkung der Regierung auf den Erhalt des Kursangebotes des öffentlichen Verkehrs sowie Zuordnung der Linien 90.423 Rueun-Pigniu sowie 90.405 Ilanz-Sevgein(-Riein) zum Regionalverkehr;*
- *Keine Verrechnung der fachlichen Beratung des Amts für Gemeinden.*

¹ Aufgrund der Quorumsregelung ohne Schluëin

4. Beschlussfassung durch den Grossen Rat

Nach Art. 88 GG tritt der Gemeindezusammenschluss mit dem Beschluss des Grossen Rates in Kraft. Die gesetzlichen Voraussetzungen für den Zusammenschluss sind erfüllt:

- *Übereinstimmende Beschlüsse der Gemeinden zur Fusionsvereinbarung liegen vor (Art. 87 GG).*
- *Die Regierung hat die Fusionsvereinbarung mit Beschluss vom 30. April 2013 genehmigt (Art. 91 Abs. 2 GG).*
- *Der Zusammenschluss bewirkt eine Änderung der Kreiszugehörigkeit. Das Anhörungsrecht (Art. 90 Abs. 1 GG) für die betroffenen Kreise wurde gewährt.*

Die Inkraftsetzung ist gemäss der Vereinbarung über den Zusammenschluss auf den 1. Januar 2014 vorgesehen.

III. Antrag

Gestützt auf diese Botschaft beantragen wir Ihnen:

1. Auf die Vorlage einzutreten;
2. den Zusammenschluss der Gemeinden Castrisch, Duvin, Ilanz, Ladir, Luven, Pigniu, Pitasch, Riein, Rueun, Ruschein, Schnaus, Sevgein und Siat zur neuen Gemeinde Ilanz/Glion auf den 1. Januar 2014 zu beschliessen.

Genehmigen Sie, sehr geehrte Frau Landespräsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Grossräte, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Namens der Regierung
Der Präsident: *Trachsel*
Der Kanzleidirektor: *Riesen*

Entwurf

Beschluss über den Zusammenschluss der Gemeinden Castrisch, Duvin, Ilanz, Ladir, Luven, Pigniu, Pitasch, Riein, Rueun, Ruschein, Schnaus, Sevgein und Siat

Vom Grossen Rat beschlossen am ...

1. Die Gemeinden Castrisch, Duvin, Ilanz, Ladir, Luven, Pigniu, Pitasch, Riein, Rueun, Ruschein, Schnaus, Sevgein und Siat werden im Sinne von Art. 87 des kantonalen Gemeindegesetzes zur neuen Gemeinde Ilanz/Glion zusammengeschlossen.
2. Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2014 in Kraft.

Sboz

Conclus davart la fusiun da las vischnancas da Castrisch, Duvin, Ilanz, Ladir, Luven, Pigniu, Pitasch, Riein, Rueun, Ruschein, Schnaus, Sevgein e Siat

concludì dal cussegl grond ils ...

1. Las vischnancas da Castrisch, Duvin, Ilanz, Ladir, Luven, Pigniu, Pitasch, Riein, Rueun, Ruschein, Schnaus, Sevgein e Siat vegnan fusiunadas en il senn da l'artitgel 87 da la lescha da vischnancas dal chantun Grischun ad ina nova vischnanca d'Ilanz/Glion.
2. Quest conclus entra en vigur il 1. da schaner 2014.

**Decisione concernente la fusione dei Comuni di
Castrisch, Duvin, Ilanz, Ladir, Luven, Pigniu, Pitasch, Riein, Rueun,
Ruschein, Schnaus, Sevgein e Siat**

presa dal Gran Consiglio il ...

1. I Comuni Castrisch, Duvin, Ilanz, Ladir, Luven, Pigniu, Pitasch, Riein, Rueun, Ruschein, Schnaus, Sevgein e Siat vengono fusi in un nuovo Comune di Ilanz/Glion ai sensi dell'art. 87 della legge cantonale sui comuni.
2. Questa decisione entra in vigore il 1° gennaio 2014.

«Fusiun Ilanz/Glion»

CONTRACT DA FUSIUN

DALLAS VISCHNAUNCAS

Castrisch-Duvin-Glion-Ladir-Luven-Pigniu-Pitasch-Riein-Rueun-Ruschein-Schnaus-Sevgein-Siat

Decidiu ils 16 da november 2012

Preambel

Las representantas ed ils representants dallas vischnauncas politicas participadas al project da fusiun,

- *en consideraziun dil fatg che las sfidas futuras per la vischnaunca basegnan structuradas concepidas optimalmein,*
- *plinavon en consideraziun dil fatg che la democrazia, per promover e mantener ils dretgs e duers dils habitonts, e la participaziun alla veta politica presupponan la garanzia d'in spazi da viver che s'accordescha aschi bein sco pusseivel cun structuradas da cundecisiun,*
- *savend ch'il beinstar ed il svilup economic stattan en connex cun ina formaziun optimala dils spazis funcziunals,*
- *cun la capientscha ch'ils habitonts spetgan dalla vischnaunca ch'ei vegni mess a disposiziun ina purschida optimala da survetschs publics,*
- *cunscients ch'ina fusiun el perimeter da Glion augmentass l'attractivitat dil liug sco spazi da habitar, spazi economic e spazi per passentar il temps liber,*
- *en consideraziun che la prosperitad communal fuorma la megliera premissa per mantener e promover la cultura e l'identitad tradiziunala,*

fixeschan:

I. En general

1. *Las vischnauncas politicas da Castrisch, Duvin, Glion, Ladir, Luven, Pigniu, Pitasch, Riein, Rueun, Ruschein, Schluein, Schnaus, Sevgein e Siat s'uneschon el senn d'art. 87ss. dalla Lescha da vischnauncas dil cantun Grischun.*
2. *La nova vischnaunca fusiunada ha il num Ilanz/Glion e surpren igl uopen dil marcau da Glion.*

3. *Cun resalva dil consentiment dil Cussegl grond succeda la fusiun per igl 1. da schaner 2014.*

II. Effect giuridic dalla fusiun

1. *La nova vischnaunca entra ellas relaziuns giuridicas dallas vischnauncas dad oz.*
2. *La nova vischnaunca surpren la facultad e las obligaziuns dallas vischnauncas dad oz inclusiv ils credits concedi.*
3. *Tut las corporaziuns ch'ei situadas enteifer il perimeter dalla nova vischnaunca fusiunada vegnan sligadas sin igl 01. da schaner 2014. Ulteriuras fuormas da collaboraziun vegnan menadas vinavon resp. adattadas.*
4. *L'administraziun communal vegn installada a Glion.*
5. *L'emprema suprastonza communal eligida consista da tschun commembers e vegn eligida all'urna dalla vischnaunca entira.*
6. *La nova vischnaunca dispona per silmeins duas periodas da legislatura a quater onns d'in parlament cun 27 commembers (il marcau da Glion dad oz 10 commembers, las vischnauncas da Castrisch, Schluein, Rueun e Ruschein dad oz mintgamai 2 commembers e las ulteriuras vischnauncas dad oz mintgamai 1 commember). Per cass che buca tut las 14 vischnauncas separticipeschon alla nova vischnaunca, vegn il diember dils commembers dil parlament adattaus corrispudentamein.
L'elecziun dil parlament per l'emprema legislatura succeda ellas vischnauncas dad oz tenor dretg vertent, quella per la secunda legislatura vegn fatga all'urna sur la vischnaunca entira.
Per l'elecziun dil parlament per la secunda legislatura disponan las vischnauncas dad oz d'in dretg da proponer candidats. Quel vegn praticaus ad in'aschinumnada radunonza da fracziun che vegn convocada d'in commember dil parlament d'ina vischnaunca dad oz.*
7. *Ils lungatgs ufficials dalla nova vischnaunca ein il romontsch sursilvan ed il tudestg. Las autoritads dalla nova vischnaunca procuran che negins dils commembers ni dad ina cuminonza linguistica ni da l'autra vegnien disavantagiat ni exclus dalla participaziun politica sin fundament dil lungatg. Risguardond il principi territorial sco quei ch'el ei francaus ella Constituziun federala e cantunala e considerond la structura linguistica usitada valan las fracziuns el territori dallas vischnauncas romontschas dad oz sco part dil territori linguistic romontsch. Plinavon valan las determinaziuns dalla Lescha da lungatgs dil cantun Grischun.
La nova vischnaunca ha da procurar ch'il lungatg romontsch svaneschi buca plaunet ord il mintgadi uffical ed administrativ. Igl ei da fixar mesiras adattadas ella constituziun ed eventualmein en ina lescha da lungatgs communal. Plinavon ha la nova vischnaunca da promover il lungatg romontsch idealmein e finanzielmein.*

8. *La nova vischnaunca e sia scola s'engaschan per in concept che propona ina decentralisaziun raschuneivla e promovon il manteniment dil lungatg romontsch. Ils loghens da scola dad oz vegnan manteni. Las scolas dallas vischnauncas romontschas dad oz ein da menar vina-von per romontsch. Ils affons da quels loghens han da frequentar la scola romontscha.*
In liug da scola vegn pér serraus, sch'il diember da scolars sutpassa la cefra minimala da scolars tenor la Lescha da scola cantunala e sch'ei dat negina lubientscha speciala dil Cantun. Ei vegn garantiu da menar vinavon silmeins ina classa romontscha ella nova vischnaunca. Midadas dalla legislaziun surordinada restan resalvadas.
9. *Ella nova vischnaunca han ils habitonts dallas vischnauncas dad oz il privilegi dad utilisar las alps, las pastiras, ils praus ed ils ers el territori da quellas vischnauncas. La cultivaziun dallas alps duei per regla vegnir organisada da societads cooperativas che vegnan menadas dallas per-sunas ch'ei responsablas per il manteniment e l'alpegiaziun. La nova vischnaunca sto relaschar in reglament che fixescha ils detagls davart l'alpegiaziun e la pasculaziun. Per cass che investiziuns en baghetgs novs ni renovaziuns entras il maun public ein necessarias, ei la cultivaziun futura dallas alps da fixar ordavon el rom d'in concept dad alp.*

III. Proceder

1. *La votaziun davart quella cunvegientscha succeda a caschun da radun-onzas communalas che han liug en tut las vischnauncas a medem temps. El marcau da Glion sa in referendum facultativ pretender ch'il conclus dalla radunonza dils habitonts vegni prius cun ina votaziun all'urna. Quella havess liug pli tard.*
2. *Quella cunvegientscha entra en vigur cun il consentiment da silmeins endisch vischnauncas. Il consentiment dil marcau da Glion ei denton in-dispensabels. Mess il cass che buca tut las vischnauncas dessen lur con-sentiment, vala la cunvegientscha conform al senn.*
3. *La suprastonza interimistica elaborescha la constituziun e la lescha da taglia. Silsunter vegn il parlament eligius. A caschun d'ina sesida con-stitutiva vegnan la constituziun e la lescha da taglia deliberadas. Las vo-tantas ed ils votants dalla nova vischnaunca voteschan all'urna davart la constituziun e la lescha da taglia avon che la fusiun entri en vigur. Suenter vegn la suprastonza nova eligida.*

IV. Disposiziuns transitorias

1. *Mintgamai in commember dallas suprastonzas dallas vischnauncas dad oz, per regla la presidenta ni il president, fuorman ina suprastonza interimistica per las lavurs preparatorias per la fusiun entochen che lezza vegn realisada. La suprastonza constituescha sesezza.*
2. *La vischnaunca nova unifichescha sias leschas schi spert sco pusseivel. Entochen che quei ei buc il cass applichescha la suprastonza communal transitoriamein per ils territoris dallas vischnauncas dad oz las leschas aunc vertentas da quellas vischnauncas.*
3. *Entochen l'entrada en vigur ston novs projects ch'ein buca cunteni el plan da finanzas e d'investiziuns dil project da fusiun Glion plus per igl onn 2013 e che survargan mintgamai 10% dallas investiziuns nettas annualas planisadas per mintga vischnaunca (expensas d'investiziun minus entradas d'investiziun) vegni lubi dalla suprastonza interimistica.*

V. Disposiziun finala

Questa cunvegnientscha basegna l'approbaziun dalla Regenza dil cantun Grischun.

Approbau a caschun dallas radunonzas communalas resp. dalla radunonza da vischins dils 16 da november 2012:

VI. Suttascripziuns

Per la vischnaunca da Castrisch

*La presidenta
Monica Hännny*

*Igl actuar
Christian Luginbühl*

Per la vischnaunca da Duvin

*Il president
Martin Capeder*

*L'actuara
Daniela Vincenz*

Per il marcau da Glion

*Il president dil marcau
Rino Caduff*

*Il scarvon dil marcau
Martin Gabriel*

Per la vischnaunca da Ladir

*Il president
Sigi Andreoli*

*Igl actuar
Gieri Caderas*

Per la vischnaunca da Luven

Il vicepresidente

Hans Ragetli

Igl actuar

Silvio Capeder

Per la vischnaunca da Pigniu

Il president

Albert Spescha

Igl actuar

Lorenz Alig

Per la vischnaunca da Pitasch

Il president

Christian Christoffel

L'actuara

Irina Beer

Per la vischnaunca da Riein

Il president

Thomas Zinsli

L'actuara

Leonora Blumenthal

Per la vischnaunca da Rueun

La presidenta

Brida Janki

L'actuara

Irena Mathiuet

Per la vischnaunca da Ruschein

Il president

Leo Capaul

Igl actuar

Toni Casanova

Per la vischnaunca da Schnaus

Il president

Luregn Caspescha

L'actuara

Carin Coray

Per la vischnaunca da Sevgein

Il president

Damian Cadalbert

L'actuara

Marianne Albin

Per la vischnaunca da Siat

Il president

Gregori Cavigelli

Igl actuar

Ursin Arpagaus

La radunonza communal da Schluein ha buc approbau il contract da fusiun.»

